



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. Juni 2014
(OR. en)**

10476/14

**AGRI 408
AGRIORG 97
AGRIFIN 91
AGRISTR 33**

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Umsetzung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik
- Vermerk des Vorsitzes

Zur Vorbereitung der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 16. Juni 2014 erhalten die Delegationen beigefügt einen Vermerk des Vorsitzes im Hinblick auf den Meinungsaustausch über die Umsetzung der neuen GAP.

Vermerk des Vorsitzes über die Umsetzung der neuen GAP

Die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wird den europäischen Landwirten weiterhin ermöglichen, die Verbraucher in der EU und weltweit unter Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Herausforderungen für die europäische Landwirtschaft mit sicheren, erschwinglichen und hochwertigen Lebensmitteln zu versorgen und den Beitrag der ländlichen Regionen zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 durch die Förderung intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums auszubauen.

Vor diesem Hintergrund wurden drei Hauptziele für die neue GAP festgelegt

- rentable Nahrungsmittelerzeugung: zur Ernährungssicherheit beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft der EU steigern und gleichzeitig die Möglichkeiten zur Bewältigung der Herausforderungen schaffen, denen Betriebsinhaber in Bezug auf Marktstörungen und das Funktionieren der Lebensmittelkette gegenüber stehen;
- nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie Klimaschutzmaßnahmen: die langfristige Nachhaltigkeit und das Produktionspotential der europäischen Landwirtschaft durch den Erhalt der natürlichen Ressourcen, von denen die landwirtschaftliche Erzeugung abhängt, sicherstellen und Betriebsinhaber in die Lage versetzen, auf den Klimawandel zu reagieren und sich anzupassen;
- ausgewogene räumliche Entwicklung: zur sozioökonomischen Entwicklung der ländlichen Gebiete beitragen und gleichzeitig geeignete Bedingungen für die Anerkennung der Vielfalt der landwirtschaftlichen Modelle, des landwirtschaftlichen Know-hows und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in der EU schaffen.

Um diese langfristigen politischen Ziele zu erreichen, wurden die bestehenden GAP-Instrumente im Hinblick auf eine Steigerung ihrer Wirkung und Effizienz angepasst. Direktzahlungen, die nach wie vor das Rückgrat der GAP bilden, wurden umgestaltet, um

- die langfristige Lebensfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe durch einen Beitrag zu einem bestimmten Maß an Einkommensstabilität sicherzustellen;
- die wichtige Rolle, die die Landwirtschaft der EU bei der Bereitstellung öffentlicher Güter spielt, durch eine Basisbetriebsprämie, eine Ökologisierungszahlung und eine Reihe von (zum Teil freiwilligen) ergänzenden, an spezifischen Bedürfnissen ausgerichteten Betriebsprämien widerzuspiegeln.

In Zukunft werden Direktzahlungen wirksamer, gerechter und stärker an der Nachhaltigkeit ausgerichtet sein. Sie werden nur gewährt, wenn landwirtschaftliche Tätigkeiten aktiv betrieben werden, zudem werden die größten Ungleichheiten bei der Höhe der den Betriebsinhabern gezahlten direkten Einkommensstützung schrittweise verringert. Die Mitgliedstaaten werden ferner durch die Umverteilungsprämie und die Verringerung des Betrags der Direktzahlungen oberhalb eines bestimmten Niveaus weitere Möglichkeiten haben, die Einkommensstützung zwischen größeren und kleineren Betrieben neu auszurichten.

Die Ökologisierungszahlung zur Förderung umwelt- und klimafreundlicher landwirtschaftlicher Methoden und die Unterstützung von Betriebsinhabern in naturbedingt benachteiligten Gebieten werden zur Verwirklichung spezifischer ökologischer und territorialer Ziele beitragen.

Die neue zusätzliche Zahlung für Junglandwirte im Rahmen der ersten Säule der GAP hilft den Mitgliedstaaten bei der besseren Bewältigung des Problems der Generationenerneuerung in der Landwirtschaft. Die vereinfachte Unterstützungsregelung für Kleinerzeuger wird deren Wettbewerbsfähigkeit und deren Beitrag zur Lebensfähigkeit der ländlichen Gebiete unter Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Betriebsinhaber und die nationalen Behörden steigern.

Schließlich werden die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, begrenzte gekoppelte Stützung zu gewähren, um bestimmte Schwierigkeiten in den Bereichen oder Gebieten zu bewältigen, in denen bestimmte Arten der Landwirtschaft oder bestimmte landwirtschaftliche Wirtschaftszweige aus ökonomischen, sozialen oder ökologischen Gründen von besonderer Bedeutung sind.

Zur Erhöhung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit der Landwirtschaft der EU bietet die neue GAP den Betriebsinhabern sowohl im Rahmen der ersten als auch der zweiten Säule bessere Instrumente zur Selbstorganisation und zur vollen Ausschöpfung von Marktchancen. Zudem werden verbesserte Risikomanagementinstrumente den Betriebsinhabern den Umgang mit Preisschwankungen und Marktinstabilität erleichtern (z.B. durch Versicherungen und Fonds auf Gegenseitigkeit). Die Mitgliedstaaten werden außerdem das gesamte Potenzial der maßgeschneiderten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der zweiten Säule zur Förderung nachhaltigen Wachstums im Agrar- und Lebensmittelsektor und in den ländlichen Gebieten insgesamt ausschöpfen können.

Die neue GAP bietet daher eine einzigartige Gelegenheit zur die Ausarbeitung strategischer Pläne für jährliche und mehrjährige Investitionen in die nachhaltige Entwicklung der europäischen Landwirtschaft und der ländlichen Gebiete und für die Schaffung von Wachstum und Beschäftigung.

Angesichts der Vielfalt der agronomischen, klimatischen, ökologischen und sozioökonomischen Bedingungen in der EU wurde den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der neuen GAP ein gewisses Maß an Flexibilität eingeräumt, damit sie den spezifischen Bedürfnissen ihres jeweiligen Landwirtschaftssektors und ihrer ländlichen Gebieten Rechnung tragen können. Bis 1. August 2014 sollten sie eine Reihe von wichtigen Entscheidungen treffen, insbesondere in Bezug auf die Anwendung ihrer jeweiligen Direktzahlungsregelungen und auf eine Reihe von zusätzlichen politischen Instrumenten im Rahmen der ersten Säule der GAP.

Meinungsaustausch über die Umsetzung der neuen GAP in der EU

Obwohl die Mitgliedstaaten ihre internen Beschlussfassungsprozesse möglicherweise noch nicht vollständig abgeschlossen haben, ist der Vorsitz dennoch der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten alleamt von einem Meinungsaustausch über die geplante Anwendung der wichtigsten Elemente der GAP, insbesondere der Direktzahlungen, profitieren könnten.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der jüngsten Beratungen bei dem informellen Treffen der Landwirtschaftsminister in Athen sind alle Beiträge dazu, wie sichergestellt werden kann, dass die Vielfalt der europäischen Landwirtschaft weiterhin ein Trumpf der EU bleibt, willkommen.

Der Vorsitz ersucht daher den Rat, einen Meinungsaustausch zu führen, um einen ersten Überblick darüber zu erhalten, wie die wichtigsten Elemente der neuen GAP ab dem 1 Januar 2015 in der EU angewendet werden.